

Geschäftsführung:  
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung  
und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

**am 23.03.2023**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Christoph Weiland CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Ilona Bartocha	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Ratsfrau Decker
Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertretung für Ratsherrn Fröhling
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	anwesend ab 16:02 Uhr
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	Vertretung für Ratsherrn Ferber, anwesend ab 16:08 Uhr
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	anwesend ab 17:04 Uhr
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	
Frau Eva Prinz	CDU	Vertretung für Ratsfrau Meyer
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	
Herr Florian Wüllner	FDP	

#### **Gäste:**

Herr Joachim Effertz

#### **Verwaltung:**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Frau Sabine Weichler  
Frau Sandra Breitschwerdt  
Herr Lothar Matzner

#### **Schriftführung:**

Frau Juliane Wolter

## **Abwesend:**

## **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Julia Decker	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Herrn Philipp Kallweit	SPD

## **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Herr Konstantinos Titokis	Internationale Liste der SPD
---------------------------	---------------------------------

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:28 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.03.2023 eingeladen wurde. Zur Tagesordnung haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen ergeben.

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

### **2. Berichts- und Beschlusskontrolle**

---

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur Lüdenscheider Wohnstätten AG durch den Vorstand. Bzgl. des Antrags zur zukünftigen Gestaltung des Haushaltsplans vom 22.11.2021 enthalte TOP 7 der heutigen Sitzung eine beispielhafte Aufschlüsselung der über die internen Leistungsverrechnungen auf die städtischen Produkte umgelegten Kosten. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

### **3. Vorstellung der LüWo AG (Bericht der Geschäftsführung)**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Joachim Effertz (Vorstand der Lüdenscheider Wohnstätten AG – LüWo AG), welcher zunächst im Rahmen eines Überblicks auf Gegenstand, Organisation und wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens sowie Rahmendaten zum verwalteten Wohnungsbestand und beispielhafte Objekte eingeht. Anschließend stellt er die in Anknüpfung an die städtische Zielsetzung zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 gefasste gleichlautende Zielsetzung der Gesellschaft sowie die bislang in diesem Zusammenhang vollzogenen Schritte und daraus gezogenen Rückschlüsse vor (die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt). Im Rahmen der in 2021

erfolgten Untersuchungen zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands seien zur Erreichung des genannten Ziels Ertüchtigungsbedarfe am nahezu gesamten Gebäudebestand und ein sich aus diesen ergebendes erforderliches Gesamtinvestitionsvolumen im dreistelligen Millionenbereich identifiziert worden. Die gebotenen Investitionen überstiegen gerade angesichts der sich aus dem aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld ergebenden Herausforderungen für die LüWo AG und den Wohnungssektor im Allgemeinen (Lieferengpässe, Preis- und Zinsentwicklung, Fachkräftemangel) die finanziellen Möglichkeiten. Diesbezügliche Anknüpfungspunkte reichten von der erwarteten technologischen Weiterentwicklung und Veränderungen in der Förderlandschaft über Anpassung in Miethöhe und Bestandsgröße bis hin zur Stärkung des Eigenkapitals (bspw. durch den Wegfall von Dividendenzahlungen an die Stadt Lüdenscheid).

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich Ratsherr Kruber, welche Konsequenzen eine Weiterführung des „status quo“ in der Bestandsunterhaltung unter Fortführung der Dividendenausschüttungen hätte. Herr Effertz erwidert, dass in dem Fall die energetische Ertüchtigung des Bestands deutlich langsamer voranschreiten würde und nicht rechtzeitig im Sinne der o.g. Zielsetzung gelingen könne. Ein Verzicht auf die Dividendenzahlung stelle aber zu gegebener Maßen nur einen kleinen Baustein im Zusammenhang zur Zielerreichung dar. Das in der aktuellen Wirtschaftsplanung für das laufende und die kommenden vier Jahre vorgesehene finanzielle Volumen und die dahinterstehenden Maßnahmen zur Bestandsertüchtigung reichten zur Erreichung der genannten Zielsetzung grds. bei weitem nicht aus.

Erster stellvertretender Bürgermeister Weiß äußert anschließend, dass ihm in den Ausführungen die Konkretisierung des Investitionsvolumens in Form tatsächlich vorgesehener Vorhaben gefehlt habe. Herr Effertz führt an, dass über die bereits erfolgten Gespräche und den heutigen Vortrag zunächst im Sinne eines Anstoßes über die Zielsetzung der LüWo AG sowie die für diese ausschlaggebenden Rahmenbedingungen informiert werden sollte. Das ermittelte Gesamtinvestitionserfordernis sei noch nicht in Form konkreter Maßnahmen darstellbar. Gerade angesichts der aktuell schwierigen Gegebenheiten sollten parallel zu den nach aktueller Wirtschaftsplanung im Rahmen der jetzigen Möglichkeiten bereits verstärkt vorgesehenen energetischen Ertüchtigungsmaßnahmen die dargestellten Rahmenbedingungen und auch „Stellschrauben“ der Zielerreichung (wie die Gegenfinanzierung oder auch die Wohnungsbestandsgröße) in den nächsten Jahren weiter evaluiert werden. Erster stellvertretender Bürgermeister Weiß heißt daraufhin gut, dass mit der zielkonformen Ertüchtigung des Bestands den Ausführungen von Herrn Effertz nach bereits begonnen wurde bzw. diese auch in der aktuellen Wirtschaftsplanung konkret enthalten sei. Ein im Vortrag angesprochener Verzicht auf Dividendenausschüttungen könne aus seiner Sicht hingegen erst dann diskutiert werden, wenn das Erfordernis hierzu anhand konkret geplanter Maßnahmen dargestellt werden könne.

Ratsherr Kriegel bezieht sich im Folgenden auf den im Vortrag angesprochenen, noch nicht geklärten weiteren Umgang mit dem Leerstand „Am Grünewald“ und erkundigt sich nach der seitens der LüWo AG avisierten Zeitschiene für eine Entscheidung, ob hier ein Abriss und Neubau erfolgen soll. Herr Effertz führt neben der Kostenentwicklung auch die Verlängerung des in wenigen Jahren auslaufenden städtischen Erbbaurechts als wichtige Rahmenbedingung einer Investitionsentscheidung an und stellt eine Entscheidungsfindung noch im Jahr 2023 in Aussicht.

Ausschussvorsitzender Weiland erkennt anschließend das schwierige und volatile Umfeld an, in dem sich Wohnungsunternehmen wie die LüWo AG aktuell bewegen, sowie die zunehmende Relevanz von Energieeinsparungen sowohl vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erwägungen aufgrund der Kostenentwicklung als auch der angestrebten Klimaneutralität. Abschließend würdigt er die diesbezüglichen Ambitionen der LüWo AG und bedankt sich für den heutigen Vortrag.

Ratsherr Tielke erkundigt sich im Nachgang nach den abgesehen von der Stadt Lüdenscheid (99,93%) an der LüWo AG beteiligten Aktionären. Herr Effertz erläutert, dass hinter den verbleibenden 0,07% unterschiedlichste Kleinaktionäre (Privatleute und Firmen) stünden.

#### **4. Vorstellung der Stabsstelle Fördermanagement (FM)**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Lothar Matzner (Leitung der Stabsstelle Fördermanagement), welcher einen Überblick über das städtische Fördermanagement gibt. Hierfür stellt er die Historie des Fördermanagements im Kontext zunehmender fachbereichsübergreifender Relevanz, wechselnder Verortungen in der Verwaltungsorganisation und angestiegenen Personalbedarfs dar. Anhand vorgetragener konkreter Beispiele verdeutlicht Herr Matzner des Weiteren die Herausforderungen einer stetig zunehmenden Komplexität der Förderlandschaft und sukzessive verschärfter gesetzlicher Grundlagen und Regelungen (insb. hinsichtlich der Förderfähigkeit, Zweckbindungen und Fristsetzungen für Mittelabrufe und die Erstellung von Verwendungsnachweisen). Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

Wortmeldungen ergeben sich anschließend nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für das Engagement der Mitarbeiter\*innen des städtischen Fördermanagements und die heutige Vorstellung der Thematik, gerade auch vor dem Hintergrund, dass Resultate aus der Arbeit der Stabsstelle (bspw. in Form von Entscheidungsfindungen zu konkreten Projekten) auch fortlaufend an die Politik herangetragen würden.

#### **5. Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung hier: Umsetzung in 2022 und weitere Schritte ab II. Quartal 2023 Vorlage: 019/2023**

---

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

##### **Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Beteiligungsverwaltung wird zugestimmt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

#### **6. Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern gem. § 113 Abs. 6 GO NRW Vorlage: 041/2023**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus, welcher zunächst Bezug auf die im September 2022 erfolgte erste Information der Ausschussmitglieder über die Neuregelung nimmt und erläutert, dass sich aus dieser sowohl die Verpflichtung der Kommune ableite, den durch sie entsandten Vertreter\*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zu geben, als auch die Pflicht der Vertreter\*innen selbst, sich entsprechend fortzubilden. Zum einen sei daher nun eine Abfrage des Fortbildungsbedarfs der aktuellen Gremienbesetzung und zum anderen die Abstimmung des Verfahrens für die nächste Wahlperiode unter Einbezug der aus der laufenden Periode gewonnenen Erfahrungen vorgesehen.

Ratsherr Kahler erkundigt sich daraufhin, welche konkreten Fortbildungsangebote in welchen Bereichen denkbar wären. Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass die Regelung primär auf haftungsrechtliche Fragen und (auch dem Gesetzeswortlaut nach) betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse abziele und sagt eine erste Information über aktuell marktseitig vorhandene Angebote in der o.g. avisierten Abfrage zu. Insb. im Hinblick auf die Entwicklung eines ab der nächsten Wahlperiode greifenden regulären Verfahrens werde möglicherweise auch ein Fortbildungsangebot von städtischer Seite zu entwickeln sein, im Rahmen dessen sowohl eine breite Basis an Grundkenntnissen geliefert als auch zielgenau in ausgewählten Bereichen informiert werden könne.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich anschließend nicht. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig den folgenden

### **Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Beteiligungsverwaltung wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

- 7. Abbildung interner Leistungsbeziehungen im Haushalt der Stadt Lüdenscheid**  
**hier: Beispielhafte Aufschlüsselung der Leistungsverrechnung ZGW - Miete für das Bergstadt-Gymnasium**  
**Vorlage: 047/2023**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser legt dar, dass der vorliegende Bericht – auch bezugnehmend auf die wiederkehrende Thematisierung der städtischen internen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und in anderen Zusammenhängen – einen ausgewählten Teilbereich der Leistungsverrechnung näher erläutere. Hierfür sei die Leistungsverrechnung ZGW - Miete als interne Verrechnung mit der finanziell größten Relevanz sowie als wiederkehrender Gegenstand von Nachfragen und Diskussionen ausgewählt worden. Das ausführlich dargelegte Beispiel solle dabei veranschaulichen, dass es sich bei der Leistungsverrechnung ZGW - Miete nicht um eine Leistungsverrechnung im klassischen Sinne handele, da hier im Wesentlichen direkte Kosten umgelegt werden würden. Diese könnten alternativ auch direkt in den maßgeblichen Produkten abgebildet werden. Der mit NKF-Einführung seitens der Verwaltung gewählte Weg der Darstellung und Veranschlagung habe sich jedoch bewährt. Stadtkämmerer Haarhaus betont, dass die Verwaltung offen für in der Berichtsvorlage bereits skizzierte andere Möglichkeiten hinsichtlich der Darstellungsweise und Informationstiefe sei. Entsprechende „Systemwechsel“ bräuchten jedoch zum einen entsprechende Vorläufe, zum anderen wären auch damit einhergehende Nachteile zu beachten. Zunächst wären etwaige über die praktizierte Darstellung hinausgehende Informationsbedarfe allerdings zu konkretisieren, damit diese seitens der Verwaltung aufgegriffen und zielgenau bedient werden könnten. Die vorliegende beispielhafte Darstellung sei dahingehend als Diskussionsgrundlage zu verstehen und mit dem Angebot versehen, die Thematik noch entsprechend zu vertiefen.

Wortmeldungen ergeben sich anschließend nicht. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

## **8. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher anknüpfend an die letzte Berichterstattung sowie im Vorgriff auf den schriftlichen Bericht in der kommenden Ratssitzung den nachfolgenden aktuellen Überblick gibt:

### Liquiditätsentwicklung

Die städtische Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der aktuelle Bestand liegt wie zu Jahresbeginn bei über 100 Mio. €, was auch im Hinblick auf andere Kommunen mit hohen Kassenkreditbeständen sehr positiv zu bewerten ist. Wenngleich sich der jüngst auf 3,50% angehobene Leitzins auf dem Anlagenmarkt noch nicht so deutlich niedergeschlagen hat wie auf dem Kreditmarkt, profitiert die Stadt Lüdenscheid aktuell über die Anlage der o.g. liquiden Mittel merklich vom aktuellen Zinsniveau. Zu berücksichtigen sind jedoch der in den Beständen enthaltene positive Einmaleffekt des Gewerbesteuer-Jahresergebnisses 2022, die nach wie vor nur schleppend abfließenden Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren sowie die vorzuhaltenden Mittel der Sonderrücklage für den Neubau der Feuer- und Rettungswache. Generell werden die städtischen Liquiditätsbestände der aktuellen Haushaltsplanung nach bis zum Jahr 2025 vollständig aufgezehrt sein. Die Vorhaltung von Liquidität (insb. in der o.g. Größenordnung) und deren Ertrag bringende Anlage ist demnach eine positive, aber temporäre Entwicklung, mit der bereits mittelfristig nicht mehr geplant werden kann.

### Aktuelle haushaltswirtschaftliche Lage

Wie auch in der letzten Ratssitzung bereits vermeldet, wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage nach Beschluss des Haushaltsplans 2023 inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigt. Die städtische Haushaltssatzung ist damit rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Das geplante Defizit liegt bei 8,6 Mio. € nach Isolierung (d.h. nach Neutralisierung der ermittelten planmäßigen Corona- und Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen 2023, welche das Defizit auf knapp 13 Mio. € erhöht hätten). Die die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) begründenden Grenzen der Rücklagenverringerung wurden dabei nur knapp unterschritten. Die Haushaltssituation ist damit bereits in der Planung deutlich schlechter, als es die aktuelle Liquiditätslage vermuten lässt. Folgende wesentliche positive und negative Effekte sind darüber hinaus bereits für das laufende Jahr zu konstatieren:

- Das Gewerbesteueraufkommen entspricht aktuell der Planung (gut 63 Mio. €), liegt damit aber auch deutlich unterhalb des Ergebnisses 2022 (deutlich über 80 Mio. €).
- Die o.g. Zinserträge aus Geldanlagen übersteigen die Planansätze und wirken sich ergebnisverbessernd aus.
- Die Höhe der Kreisumlage liegt durch die auch seitens des Märkischen Kreises vorgenommenen und den Kreishaushalt 2023 entlastenden Isolierungen (s.o.) unterhalb der Planwerte. Dieser aktuellen Reduzierung steht durch die künftige aufwandswirksame Auflösung dieser Bilanzierungshilfe jedoch eine entsprechend erhöhte Kreisumlage in Folgejahren gegenüber. Ungeachtet dessen liegt auch die gegenüber der Planung reduzierte Kreisumlage 2023 bereits um rd. 2 Mio. € bzw. rd. 5 Mio. € oberhalb der Jahresbeträge 2022 bzw. 2021.
- Verschlechterungen gegenüber der Planung haben sich bei den Zuweisungen und Umlagen ergeben (Schlüsselzuweisungen: Mindererträge von rd. 100.000 €, Krankenhausumlage: Mehraufwendungen von rd. 100.000 €).

- Schließlich werden sich im Bereich der Personalkosten weitere Belastungen für den Haushalt 2023 aus den laufenden Tarifverhandlungen ergeben (bereits das vorliegende Arbeitgeberangebot würde zu Mehrbelastungen im laufenden Haushalt in Höhe von rd. 2 Mio. € führen).

Insgesamt befindet sich der Haushalt 2023 bislang noch weitgehend „auf Kurs“ bzw. ist aktuell noch von keiner wesentlichen Verschlechterung gegenüber dem o.g. geplanten Defizit auszugehen.

#### Perspektiven für Folgejahre

Die Aussichten für die Jahre 2024 ff. haben sich hingegen weiter eingetrübt:

- Durch sich abzeichnende Belastungen des Kreishaushalts sind zusätzliche Erhöhungen der Kreisumlage ab 2024 zu erwarten (Finanzielle Unterstützung Märkische Kliniken – zu erwartende Mehrbelastung der Stadt Lüdenscheid von rd. 0,9 Mio. €, Dekarbonisierung ÖPNV – noch nicht näher bezifferbar).
- Die Ergebnisse der laufenden Tarifrunde (s.o.) werden sich in Folgejahren sowohl in direkter Form über ansteigende städtische Personalkosten als auch mittelbar über die Erhöhung der Umlagen von Kreis und Landschaftsverband auswirken.
- Die o.g. Isolierungen sind mit großen Unsicherheiten behaftet: Nach aktuellem Stand dürfen diese für den Haushalt 2024 nicht mehr vorgenommen werden, was die bereits aus der mittelfristigen Planung ersichtlichen Defizite um jeweils rd. 4 Mio. € erhöht. Hinzu kommen weitere 3 Mio. € an anteiliger Belastung aus der Plan-Isolierung 2024 des Kreises. Hinweise auf eine ggf. vorgesehene Verlängerung der gesetzlichen Grundlage, welche Isolierungen auch für die Planjahre 2024 ff. ermöglichen würde, liegen derzeit nicht vor und wären vermutlich auch frühestens für die Jahresmitte zu erwarten.
- Die Baukostensteigerungen werden sich zunehmend – und in Anbetracht des Investitionsstaus in verschärftem Maße – bemerkbar machen und dürften sich auch in erhöhten Kreditbedarfen niederschlagen, die insb. angesichts der aktuellen Zinsentwicklung umso deutlichere und langfristige Haushaltsbelastungen nach sich ziehen werden.

Während sich mit einem Großteil der aufgezeigten Effekte sämtliche Kommunen konfrontiert sehen, kommen „Lüdenscheider Besonderheiten“ wie finanzielle Belastungen aus der Brückensperrung noch hinzu. Allein angesichts der bislang bekannten Negativeffekte wird eine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die nächsten Jahre immer wahrscheinlicher.

Ratsherr Kruber nimmt anschließend kritischen Bezug auf den unter TOP 3 der heutigen Sitzung u.a. thematisierten möglichen Verzicht auf die Dividende der LüWo AG vor dem Hintergrund dessen, dass abgesehen von den erhöhten Zinserträgen aktuell nur negative Veränderungen für den städtischen Haushalt vermeldet worden seien. Stadtkämmerer Haarhaus bekräftigt diesen negativen Ausblick. Während im interkommunalen Umfeld die ohnehin limitierten gemeindlichen Einnahmepositionen differenziert verliefen, seien durchweg gravierende Steigerungen auf der Ausgabenseite zu verzeichnen. Insofern vergrößere (ohne bezogen auf diese konkrete Position einer Abwägung in der Gesamtschau vorweg greifen zu wollen) jeder Verzicht auf eine eingeplante Einnahmeposition zunächst einmal die dargestellte Problemlage des städtischen Haushalts.

Ratsherr Voß spricht im Folgenden die dargestellten flächendeckenden Steigerungen auf der Ausgabenseite an und erkundigt sich nach den Aussichten auf entsprechende Unterstützungsleistungen durch Bund bzw. Land. Stadtkämmerer Haarhaus verweist auf einige Hilfsprogramme, so bspw. in den Bereichen Flüchtlingsversorgung und Energie, die jedoch im Wesentlichen einmaligen Charakter hätten und somit keine dauerhaften und strukturellen Entlastungen darstellten. Die bereits angesprochenen Isolierungen würden als formales Instrument den Haushaltsausgleich oder die Einhaltung der HSK-Vorgaben ermöglichen und damit die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen erhalten. Sie stellten jedoch keinen echten

Unterstützungseffekt dar und würden durch die mit ihnen einhergehende Verdeckung der strukturellen Haushaltsprobleme den Druck auf Bund und Land zur finanziellen Stärkung der Kommunen vermindern. Insgesamt gäbe es angesichts einer sich auch eher verschlechternden finanziellen Ausstattung auf Landes- und Bundesebene, aber auch konkret auf Basis der aktuellen Kommunikation des Landes zum nächsten Gemeindefinanzierungsgesetz keine Indizien, die auf über eine Fortschreibung der bestehenden kommunalen Beteiligung an den Landeseinnahmen hinausgehende Mittelbereitstellungen hindeuteten.

Herr Tielke erkundigt sich anschließend nach Zeitpunkt und Zeitraum der Auflösung der Corona- und Ukraine-bedingt erfolgten Isolierungen. Stadtkämmerer Haarhaus erläutert, dass die ermittelten Belastungseffekte aus dem Haushalt herausgerechnet und in der Bilanz „zwischengeparkt“ werden. Nach aktueller gesetzlicher Regelung sei eine aufwandswirksame Auflösung ab dem Jahr 2026 über bis zu 50 Jahre (d.h. analog zur Abschreibung eines Gebäudes) vorgesehen. Unter dem Gesichtspunkt der zu wahrenen intergenerativen Gerechtigkeit sei eine Verteilung der krisenbedingten Belastungen der Jahre 2020 bis 2023 auf einen Zeitraum von 2026 bis längstens 2075 jedoch höchst kritisch zu sehen. Alternativ bestehe die einmalige Möglichkeit der ertragswirksamen Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahresabschluss 2025. In diesem Fall käme es zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals um den isolierten Gesamtbetrag (und zu keiner stetigen Belastung des Haushalts in Folgejahren), jedoch stelle die Veränderung des Eigenkapitals auch das Kriterium für die Begründung einer HSK-Pflicht dar. Die tatsächliche Finanzlage werde durch das Instrument in jedem Fall verdeckt und die dementsprechende Zielsetzung des NKF insofern konterkariert. Insg. könne bei solchen Herauslösungen von Belastungen aus dem Haushalt und deren Verlagerung in Folgejahre (weitere Beispiele der anderen Ebenen: Sondervermögen Bundeswehr, Landesprogramm „Gute Schule 2020“) nicht von echten Unterstützungsleistungen die Rede sein.

Ausschussvorsitzender Weiland würdigt abschließend bezugnehmend auf den noch nachwirkenden Effekt der signifikanten Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuer die auf konservativen und soliden Annahmen beruhende städtische Haushaltsplanung.

---

## **9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **9.1. Bekanntgaben**

---

#### **9.1.1. Aktueller Stand zur Auswertung des BVerwG-Urteils zur Wettbürosteuer**

---

Stadtkämmerer Haarhaus gibt bekannt, dass nach erfolgter Auswertung der Begründung zum diesbezüglich ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wie bereits erwartet künftig keine Wettbürosteuer mehr erhoben werden dürfe. Der Umgang mit vorliegenden Widersprüchen befinde sich noch in der Klärung.

Weitere Bekanntgaben liegen nicht vor.

#### **9.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.



### **9.3. Anfragen**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland befragt anschließend die Ausschussmitglieder, ob Bedarf an einer nichtöffentlichen Sitzung bestehe. Weder seitens der Verwaltung noch von Seiten der Ausschussmitglieder wird eine nichtöffentliche Sitzung als notwendig erachtet. Die Ausschusssitzung wird daher seitens des Vorsitzenden mit der öffentlichen Sitzung beendet.

*gez. Weiland*

Christoph Weiland  
Vorsitzender

*gez. Wolter*

Juliane Wolter  
Protokollführerin